

Ausschreibung 38. Horizontale – Rund um Jena 2025

- 100 km Langstrecken- und 35 km Sportwanderung -

Veranstalter: SG Carl Zeiss Jena-Süd e. V. und Förderverein Lauf- und Wander-Paradies Jena e. V.
Termin / Ort: 23. und 24. Mai 2025 / 3-Felder-Halle des USV Jena e.V. | Seidelstraße 20A, 07745 Jena

Strecken:	<u>100 km</u> <i>Langstreckenwanderung</i>	<u>35 km</u> <i>Sportwanderung</i>
Altersbegrenzung:	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme ab vollendetem 18. Lebensjahr Teilnehmer ab vollendetem 16. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Zustimmung der/des Sorgeberechtigten Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Teilnahme untersagt 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme ab vollendetem 18. Lebensjahr Teilnehmer ab vollendetem 14. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Zustimmung der/des Sorgeberechtigten Teilnehmern unter 14 Jahren ist die Teilnahme nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich
Startzeit:	23.08.2024 18:00 bis 19:00 Uhr	24.08.2024 07:00 bis 08:00 Uhr
Verfügbare Startplätze	1050	750
Startgeld:	im Zeitraum vom 01.12.2024 bis einschließlich 31.12.2024 – Weihnachts-Special (jeweils nur 50 Startplätze verfügbar)	
	50 EUR	30 EUR
	im Zeitraum vom 01.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025	
	38 EUR	18 EUR
	ab 01.05.2025 bis 23./24.05.2025 und Nachmeldungen vor Ort	
	45 EUR	25 EUR

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt ab dem **01.03.2025** über das Internet unter www.laufservice-jena.de. Mit der Anmeldung wird die Organisationsgebühr **sofort fällig**. Die Teilnehmer erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Doppelanmeldungen (pro Strecke) sind untersagt und werden automatisch und ohne weitere Mitteilung gelöscht.

Zahlungsart: Die Teilnahmegebühr wird durch die race result AG, einmalig mittels Lastschrift abgebucht.

Meldeschluss: Anmeldeschluss ist der **22.05.2025** bzw. wenn keine Startplätze mehr verfügbar sind! Sollten bereits reservierte Startplätze vor dem 22.05.2025 storniert werden, stehen diese wieder im Anmeldeportal zur Verfügung.

Rücktritt / Stornierung: Ein Rücktritt bzw. die Stornierung von Anmeldungen ist bis zum **30.04.2025** möglich. Dabei fällt eine Bearbeitungsgebühr von **5 EUR** pro Startplatz an, welche von der eingezahlten Organisationsgebühr einbehalten wird. Nach dem 30.04.2025 besteht kein Anspruch auf Erstattung der Organisationsgebühr. Dies gilt auch bei Nichtantritt, insbesondere auch bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme! In diesem Fall wird die Organisationsgebühr als Spende zur Unterstützung der Horizontale – Rund um Jena verwendet.

Startertausch: Eine Weitergabe des Startplatzes (Startertausch) ist nur innerhalb einer Strecke möglich. Mit der Anmeldebestätigung wird ein Änderungslink versendet unter diesem die Daten eigenständig bis zum **22.05.2025** geändert werden können. Nach dem 22.05.2025 ist die Weitergabe des Startplatzes über das Meldebüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich.

Ummeldung: Eine Ummeldung zwischen den Strecken ist nur bis zum **22.05.2025** sowie bei verfügbaren Startplätzen gegen Zahlung der Differenz der Organisationsgebühr zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **2 EUR** möglich.

Nachmeldungen: Nachmeldungen sind nur bei freien Startplätzen und nur im Meldebüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Dabei ist die Zahlung der Organisationsgebühr ausschließlich in bar möglich.

Meldebüro: Das **Meldebüro** befindet sich auf dem Gelände des USV Jena e. V. und ist am 23.05.2025 ab **16:00 Uhr** für die 100 km Strecke sowie am 24.05.2025 ab **06:45 Uhr** für die 35 km Strecke **geöffnet**.

Abmeldepflicht: Alle Teilnehmer, welche die Wanderung nicht regulär beenden, trotz abgeholter Startunterlagen nicht starten oder unterwegs abbrechen, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter abmelden. Dies kann unter Angabe der Startnummer und des vollständigen Namens, nur an den Verpflegungsstellen bei der Zwischenzeitnahme, im Ziel selbst über das Internet oder über Handy erfolgen. Den QR-Code zur Abmeldeseite und die Telefonnummer erhält jeder Teilnehmer mit den Startunterlagen. Eine Unterlassung der Abmeldung verursacht eine nutzlose Suchaktion, deren Kosten vom Teilnehmer zu tragen sind. Zudem erfolgt ein Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen.

Zeitlimits: Teilnehmer, welche die Verpflegungsstellen oder das Ziel nicht innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten erreichen oder die Verpflegungsstellen nach deren Schließzeit noch nicht verlassen haben, werden aus der Wanderung genommen und müssen diese beenden. Gewertet wird der Punkt der letzten Zeitnahme, die innerhalb des Zeitlimits erfolgt ist. Wird nach Verlassen einer Verpflegungsstelle erkennbar, dass Teilnehmer das Zielzeitlimit deutlich überschreiten, kann der Veranstalter für diese Teilnehmer die Wanderung für beendet erklären.

<i>100 km – Langstreckenwanderung</i>		<i>35 km – Sportwanderung</i>	
Verpflegungsstelle	Öffnungszeiten	Verpflegungsstelle	Öffnungszeiten
VPS 1 Wogau 19,4 km	23.05.2025 20:30 Uhr bis 23:30 Uhr	VPS folgt	25.05.2025 voraussichtlich 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
VPS 2 Papiermühle 41,1 km	23.05. 23:30 Uhr bis 24.05.2025 05:00 Uhr		
VPS 3 Pösen 62,3 km	24.05.2025 02:45 Uhr bis 10:30 Uhr		
VPS 4 Sommerlindenplateau 82,8 km	24.05.2025 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr		
Das Ziel ist am 24.05.2025 ab 08:30 Uhr geöffnet – Zielschluss ist für die 100 km und 35 km Strecke am 24.05.2025 um 19:00 Uhr			

Achtung! Wer nach ca. **74,6 km die Ortslage Zöllnitz am 24.05.2025** nicht bis **14:00 Uhr** erreicht hat, ist ausgeschieden, kann sich aber im Ziel die Wanderleistung bestätigen lassen.

Pflichtausrüstung: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mittels Mobiltelefon mit eingespeicherter Notfall-Telefonnummer 112 möglich. Alle Teilnehmer/innen der Veranstaltung sind verpflichtet, während des Wettbewerbes ein Mobiltelefon mitzuführen und dessen Nummer bei der Anmeldung anzugeben.

Zeitnahme Start und Ziel: Die Zeitnahme am Start und Ziel erfolgt mittels Einwegtransponder, welcher mit den Startunterlagen ausgegeben wird und vom Teilnehmer mitzuführen ist.

Vor Öffnung des Ziels erfolgt keine Zeitnahme. Vor allem haben Teilnehmer, welche das Ziel vor Öffnungszeit erreichen, keinen Anspruch auf eine Zeitnahme. Die früheste Zeitnahme im Ziel erfolgt um 08:30 Uhr – d. h. Zieleinläufe vor 08:30 Uhr werden ebenfalls mit der Zielzeit 08:30 Uhr gewertet.

Live-Tracking: Zur Positionsbestimmung während der Veranstaltung (sowie zur späteren Kontrolle und Rennauswertung) führt jeder/e Teilnehmer/in ein eingeschaltetes und aufgeladenes Smartphone mit sich (bei der 100 km – Langstreckenwanderung ist eine zusätzliche Power-Bank mitzuführen), auf welchem vor dem Rennen die „Racemap – App“ installiert wurde und dort unter „Kommande Veranstaltungen“ > „38. Horizontale – Rund um Jena 2025“ die persönliche Anmeldung mit Vorname + Nachname + Startnummer (ohne Registrierung) erfolgt. Startnummer + Vorname + Nachname sind auf der Seite des Anmeldeportals (www.laufservice-jena.de) unter „Teilnehmer“ ermittelbar.

Über das Verfahren der Positionsbestimmung während der Veranstaltung wird jeder Teilnehmer rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per Mail informiert.

Alternativ kann gegen eine Miete von 25 EUR ein ca. 80g leichter Tracker über die Laufservice Jena GmbH ausgeliehen werden. Dieser Sender ist vor dem Start durch den/die Teilnehmer/in einzuschalten, während des gesamten Wettbewerbes mitzutragen und idealerweise an Rucksack oder Armband zu befestigen. Umgehend nach dem Zieleinlauf (bzw. bei vorzeitiger Rennaufgabe) ist der Tracker bei der Zeitnahme im Ziel abzugeben. Bei Verlust des Trackers haftet der/die Teilnehmer/in für den finanziellen Schaden.

Eine Anleitung zur Installation für die „Racemap-App“ befindet sich **HIER**.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich mittels eingeschalteter und funktionstüchtiger Positionsbestimmung möglich!

Verpflegung: Verpflegungsstellen gibt es alle 20 – 25 km mit ausreichend Verpflegung und Getränken (Wasserflaschen können aufgefüllt werden). Vor und nach den Öffnungszeiten der Verpflegungsstellen sowie des Ziels kann keine Versorgung garantiert werden.

Teilweise Autonomie: Für die gesamte Veranstaltung gilt die teilweise Autonomie. Die Anzahl der Verpflegungsstellen ist in dieser Ausschreibung und auf der Homepage unter www.horizontale-jena.de veröffentlicht. An den vorgesehenen Verpflegungsstellen gibt es Getränke und Speisen. Beim Verlassen der Verpflegungsstellen ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, dass sie/er genügend Flüssigkeit und Verpflegung bis zur nächsten Verpflegungsstelle bei sich hat.

Rücktransport: Bei Aufgabe oder Überschreiten des Zeitlimits besteht kein Anspruch auf Rücktransport.

Leistungen: Für die Organisationsgebühr können die Teilnehmer folgende Leistungen erwarten: Strecken- sowie Zielverpflegung, Startunterlagen inklusive Streckenkarte und Schlüsselband, Zeitmessung (inkl. Zwischenzeiten), Teilnehmerurkunde (auch bei Abbruch). Bei erfolgreich absolvierter Strecke erhalten die Teilnehmer zusätzlich eine Anstecknadel (entsprechend der Anzahl der bisher erfolgreichen Teilnahmen) und eine Zielüberraschung.

Strecken: Die Strecken verlaufen überwiegend auf Wanderwegen, weshalb diese Abschnitte nicht nochmals gesondert markiert werden. Unübersichtliche Abschnitte können ggf. mit temporären Markierungen gekennzeichnet sein. Der detaillierte Streckenverlauf ist unter www.horizontale-jena.de beschrieben. Zudem erhält jeder Teilnehmer eine Streckenkarte mit den Startunterlagen. Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen von Hunden sowie Fahrradbegleitung ausdrücklich verboten.

Einverständniserklärung: Mit meiner schriftlichen oder elektronischen Anmeldung und Teilnahme erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Ich erkläre mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Mein Trainings- und Gesundheitszustand entspricht den Anforderungen der Veranstaltung. Mir sind die Veranstaltungsregeln bekannt. Ich versichere, dass ich keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter, sowie dessen Helfer und Beauftragte, alle betroffenen Gemeinden und sonstige Personen oder Körperschaften stellen werde, soweit nicht Haftpflichtansprüche bestehen. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Veranstaltung erfasst werden, sowie Foto und Bildaufzeichnungen ohne Vergütung veröffentlicht werden können. Das Startgeld wird mir nur zurückgezahlt, wenn meine Meldung nicht angenommen werden konnte. Der Haftungsausschluss gilt auch für Personen, die durch mich zur Veranstaltung angemeldet wurden bzw. für Sammelmeldungen, über die ich alle Teilnehmer informieren werde.

Haftungsausschluss:

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Hiervon ausgenommen sind grob fahrlässig verursachte Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.
- (4) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Ausschlussklausel: Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.

Ordnung und Sicherheit: Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen oder Strecken. Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen. Für Zuwiderhandlungen haben die Teilnehmer selbst einzustehen. Ein Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren. Die Teilnehmer und ihre eventuellen Begleitpersonen haben den Weisungen der Polizei Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen nicht auf Waldwegen oder im Waldgebiet abgestellt werden. Rechtswidrig parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Mitnahme von Hunden auf die Wanderung ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlung zum Ausschluss des Teilnehmers. Ebenso sind der Start- und Zielbereich vor und nach der Wanderung für Hunde gesperrt.